



DEGA-Preis für Kommunikationsräume Preisverleihungsordnung

1. Der DEGA-Preis für Kommunikationsräume der Dt. Gesellschaft für Akustik (DEGA) für hervorragende Akustik in einem Kommunikationsraum prämiert einen in den letzten 5 Jahren geschaffenen öffentlich zugänglichen Raum für die Sprachkommunikation (Neubau, Umbau, Sanierung; Zeitpunkt ab Übergabe an den Nutzer) mit hervorragender Raumakustik im deutschsprachigen Raum. Die Raumakustik soll so gestaltet sein, dass sie die akustische (sprachliche) Kommunikation durch kreative Lösungen für Akustikprobleme, auch unter schwierigen architektonischen oder Denkmalschutz-Randbedingungen, positiv unterstützt und dabei die Vorgaben einschlägiger Regelwerke in besonderer Weise aufgreift oder übertrifft. Beispielsweise sollen mit dem Preis innovative akustische Lösungen für die Sprachkommunikation in Unterrichtsräumen, Schulaulen, Vorlesungsräumen, Bürgersälen oder Multifunktionsräumen prämiert werden. Explizit werden Räume für Personengruppen mit besonderen akustischen Anforderungen, wie Kinder, Ältere, Schwerhörige, Fremdsprachler, einbezogen. Die Präferenz liegt auf raumakustischen Lösungen, die die gewünschte Wirkung auch ohne elektroakustische Maßnahmen erzielen, wobei innovative Hybridlösungen aus Raumakustik- und Elektroakustikmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind. Räume speziell für musikalische Aufführungen (Konzertsäle, Opernhäuser) und Räume mit einem kleinen, privaten Nutzerkreis (z.B. Privathäuser, Tonstudios) sind vom Ziel des Preises ausgenommen.

Je Auslobung wird ein Preis vergeben. Die Preisauslobung richtet sich an Projektverantwortliche, die kreative Lösungen vorgeschlagen, geplant und/oder umgesetzt haben, also Akustikplanerinnen und -planer, Architektinnen und Architekten, Schulen und Schulämter, Bauträger, Bauämter, Museen, Restaurants, gemeinnützige Stiftungen etc. Der Preis zeichnet den Ist-Zustand des realisierten Raumes aus, der zum Zeitpunkt der Preisverleihung unverändert seit der Bewerbung vorliegen muss.

2. Bewerben können sich Akustikplanerinnen und -planer, Architektinnen und Architekten, Schulen und Schulämter, Bauträger, Bauämter, Museen, Restaurants usw. (ohne spezielle Beschränkung) einzeln oder in einem Zusammenschluss, kurz alle, die eine kreative Raumakustik-Lösung im Sinne des Preises vorgeschlagen oder umgesetzt haben.

3. Bei jeder Bewerbung sind die folgenden Unterlagen per E-Mail oder schriftlich an die DEGA-Geschäftsstelle einzureichen:

- Anschreiben mit ausführlicher Begründung, was den Raum akustisch auszeichnet und wie die Anforderungen aus dem Nutzungszweck definiert und umgesetzt wurden. Die Begründung soll mit Zeichnungen und Messdaten belegt werden.
- Zeichnungen mit Raumbeschreibung und Fotos der Umsetzung, insbesondere Details der raumakustischen Maßnahmen.
- Raumakustische Parameter aus der Berechnung der Maßnahme und der Messung (ggf. vor und) nach der Umsetzung, z.B. T60, C50, IACC, Raumimpulsantworten, Messung der Sprachverständlichkeit, zur Begründung der akustischen Besonderheiten.
- Aufstellung der einzelnen Beiträge der Antragstellenden.

4. Die Einreichungsfrist endet 5 Monate vor Beginn der DAGA-Tagung; das genaue Datum wird im Ausschreibungstext auf der Webseite der DEGA, im Akustik Journal und in einer Rundmail bekannt gegeben.

5. Die Jury besteht aus je einer Vertretung der DEGA-Fachausschüsse FA Bau- und Raumakustik, FA Hörakustik, FA Sprachakustik und FA Elektroakustik.

Befangenheit liegt vor, wenn ein Jurymitglied in den letzten 6 Jahren mit einem der Antragstellenden kooperiert hat oder gemeinsam Projekte umgesetzt hat. In diesem Fall enthält sich das Jurymitglied von der Entscheidung über den entsprechenden Antrag. Wird der entsprechende Antrag in die Endauswahl der 3 vielversprechendsten Anträge aufgenommen, ist das Jurymitglied für die finale Entscheidung durch eine Vertretung derselben Jurygruppe (Fachausschuss) ohne Befangenheit zu ersetzen.

Bei ausreichender Qualität und Anzahl der eingereichten Beiträge arbeitet die Jury für den DEGA-Vorstand einen begründeten Vorschlag für den auszuzeichnenden Raum aus. Der DEGA-Vorstand trifft die finale Entscheidung.

Die Jury organisiert für die Preiszeremonie auf der DAGA-Konferenz die Laudatio für den mit dem Preis ausgezeichneten Raum und eine Laudatio oder einen Artikel für das Akustik Journal, in dem die prämierten Lösungen des Raumes gewürdigt werden.

6. Der Preis besteht aus einer Urkunde (datiert und vom DEGA-Präsidenten unterschrieben, mit Ausfertigung für jeden Antragsteller) und der öffentlichkeitswirksamen Publikation des Gewinnerbeitrags in einer Pressemitteilung der DEGA, auf der DEGA-Homepage und Vorstellung der Gewinner-Lösung auf der DAGA und in einem Kurzartikel im Akustik Journal. Ein Preisgeld ist nicht vorgesehen.

7. Der Preis wird alle zwei Jahre durch die DEGA ausgeschrieben. Der Preis wird auf der DAGA-Tagung in einem verlängerten Zeitfenster des Tagungsprogramms verliehen, in dem die Verleihung, die Begründung für die Auswahl durch die Jury, sowie eine Präsentation des Raumes durch eine Vertreterin / einen Vertreter des Gewinnerteams erfolgen.

8. Alle eingegangenen Vorschläge werden nur in dem Jahr berücksichtigt, für das sie eingereicht wurden. Eine erneute Berücksichtigung in einem der Folgejahre bedarf der schriftlichen Erneuerung des Vorschlags und einer aktualisierten Begründung.

9. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.

10. Die im Preisverleihungsverfahren anfallenden elektronischen oder schriftlichen Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der DEGA entsprechend den Datenschutzbestimmungen der DEGA aufbewahrt.

Berlin, den 09. Oktober 2020

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.
Der Präsident